

Dekret über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter; Änderung

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SAR Nummern)

Neu: –
Geändert: **155.560**
Aufgehoben: –

Ausgangslage	Entwurf des Regierungsrats vom 24. Juni 2026	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
	Dekret über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter			
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau</i> <i>beschliesst:</i>			
	I.			
	Der Erlass SAR 155.560 (Dekret über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter vom 21. September 2010) (Stand 1. April 2013) wird wie folgt geändert:			
§ 3 Friedensrichteramt ¹ Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter werden pauschal pro erledigten Fall entschädigt.				

Ausgangslage	Entwurf des Regierungsrats vom 24. Juni 2026	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
² Die Fallpauschale beträgt bei Erledigung a) ohne durchgeführte Verhandlung, ohne Entscheid, Vergleich oder Urteilsvorschlag Fr. 120.– a^{bis}) ohne durchgeführte Verhandlung, mit Entscheid, Vergleich oder Urteilsvorschlag Fr. 200.– b) nach durchgeführter Verhandlung, ohne Entscheid, Vergleich oder Urteilsvorschlag Fr. 200.– c) nach durchgeführter Verhandlung, mit Entscheid, Vergleich oder Urteilsvorschlag Fr. 300.– ³ Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter erhalten zudem pauschal einen Beitrag von Fr. 700.– pro Jahr zur Abgeltung nicht fallbezogener Auskunftserteilungen und zur Deckung ihrer Aufwendungen und Infrastrukturkosten.	² Die Fallpauschale beträgt [...] für jeden erledigten Fall Fr. 300.– und für jede Entscheidungsbegründung Fr. 300.–. a) <i>Aufgehoben.</i> a^{bis}) <i>Aufgehoben.</i> b) <i>Aufgehoben.</i> c) <i>Aufgehoben.</i> ³ Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter [...] erhalten zudem [...] <u>eine Jahrespauschale in der Höhe von Fr. [...] 1'000.– sowie eine fallbezogene Auslagenpauschale in der Höhe von Fr. 60.– pro [...] erledigten Fall.</u>			

Ausgangslage	Entwurf des Regierungsrats vom 24. Juni 2026	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom ...
⁴ Sie erhalten zudem eine fallbezogene Auslagenpauschale. Die Höhe dieser Pauschale wird nach Anhörung des Verbands aargauischer Friedensrichterinnen und Friedensrichter durch die Justizleitung festgesetzt. ⁵ Die geschäftsführenden Friedensrichterinnen und Friedensrichter erhalten für jeden in ihrem Kreis registrierten Fall eine Entschädigung von Fr. 5.–.	⁴ <i>Aufgehoben.</i> ⁵ Die geschäftsführenden Friedensrichterinnen und Friedensrichter erhalten für jeden in ihrem Kreis registrierten Fall eine Entschädigung von Fr. [...] <u>10.–</u>.			
	II.			
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>			
	III.			
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>			
	IV.			
	Die Änderung unter Ziff. I. tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.			
	Aarau, Präsident des Grossen Rats Protokollführerin			